

Die Musikschule „spiel mit...“ hat sich zum Ziele gesetzt eine musikalische Ausbildung für jedes Alter anzubieten. Über den normalen Musikunterricht an den verschiedenen Instrumenten bieten wir verschiedene Projekte der musikalischen Bildung an. Angefangen von der „Kükengruppe“ im Alter von 18 Monaten bis 3 Jahren, hin zur musikalischen Früh- und Grunderziehung (3-8 Jahren) über Gitarren-, Trommel-, Keyboard, oder Flötenspielkreise für Kinder und Erwachsene, bis hin zum Instrumentalunterricht an Blas-, Holz-, Tasten-, Streich-, Zupf- und Schlaginstrumenten. Das gemeinsame Musizieren, auch altersübergreifend, ist für uns ein sehr wichtiger sozialer Faktor. Ein weiteres Ziel ist die musikalische Förderung für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung.

Keine Aufnahmebedingungen bzw. Teilnahmevoraussetzungen

Aufnahmebedingungen bzw. Teilnahmevoraussetzungen gibt es an unserer Musikschule keine. Bei fortgeschrittenen Schülern ist es allerdings ratsam sich vorher mit den entsprechenden Lehrern über den Leistungsstand und daraus resultierende Unterrichtsmethoden in Verbindung zu setzen. Bei der Lehrerwahl sind wir bestrebt, Wünsche weitestgehend zu berücksichtigen.

Anmeldung: monatlich

Anmeldungen an unserer Musikschule können jederzeit erfolgen und müssen in schriftlicher Form eingereicht werden (Anmeldeformular oder Onlineanmeldung). Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine schriftliche Bestätigung. Diese Anmeldung wird dem entsprechenden Lehrer weitergeleitet, der sich danach mit dem Schüler zwecks Unterrichtstermin und -ort in Verbindung setzen wird.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennt der Schüler bzw. Erziehungsberechtigte die Gebühren sowie Schulordnung an. Die Anmeldung wird mit Unterrichtsbeginn aktiv.

Unterrichtsort in Ihrer Nähe

Zur Vermeidung von längeren Schulwegen wird der Unterricht nach Möglichkeit in den einzelnen Gemeinden durchgeführt.

Unterrichtszeit und Ferien

Die Unterrichtstermin soll mit den entsprechenden Lehrern abgesprochen werden. In den allgemeinen Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Unterrichtsausfall

Die Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich den Unterricht zu besuchen. Ist dem Schüler die Unterrichtsteilnahme aus privaten Gründen nicht möglich, wird die Benachrichtigung des Lehrers bzw. der Musikschule erwartet. Für diesen Unterrichtsausfall besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin.

Bei Unterrichtsausfall oder Krankheit seitens des Lehrers wird die Ausfallzeit nachgeholt.

Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind unabhängig von Ferien und gesetzlichen Feiertagen zu zahlen und können dem Anmeldeformular entnommen werden. Erhöhung der Unterrichtsgebühren werden Ihnen mindestens 8 Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

Die Gebühren werden ausschließlich per Bankeinzug im voraus monatlich eingezogen. Entstehende Zusatzkosten durch unberechtigte Einzugsrückläufer (mangelnde Deckung etc.) gehen zu Lasten des Verursachers.

Abmeldung

Die Abmeldung an unserer Privat-Musikschule ist zum 28.Februar, 31.Mai, 31.August, 30.November möglich und muss spätestens 6 Wochen vorher in schriftlicher Form der Schulleitung eingereicht werden.

Die Unterrichtsgebühr muss dann bis zum Letzten des Unterrichtsmonats geleistet werden. Der Wechsel einer Lehrperson ist kein Kündigungsgrund.

Die Lehrkräfte können keine Abmeldungen entgegennehmen.

Aufsichtspflicht

Eine Aufsicht über die Schüler der Musikschule „spiel-mit“ besteht nur während der Unterrichtszeit.

Haftung

Haftpflicht-/Versicherungsschutz, sowie die Aufsichtspflicht unserer Lehrpersonen über die Schüler/innen der Musikschule Spiel-mit besteht ausschließlich während der Unterrichtszeit. Um alle Risiken vor und nach dem Unterricht zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihr Kind pünktlich zum Unterricht zu bringen und es wieder pünktlich abzuholen.

Sonstiges

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Schulordnung, die Unterrichtsdisziplin oder bei Nichtzahlen des Schulgeldes kann ein Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden. Dabei entsteht keine Anspruch auf Rückvergütung der Unterrichtsgebühren.

Die Schulleitung